

Friesacker

Quitow-Kurier



Nr. 71

Informationsblatt für die Fliederstadt Friesack

April 2020

Redaktion: Marktstraße 19, 14662 Friesack, Tel.: 033235-1537, E-Mail: redaktion@friesack.de

Corona

so ganz neu ist das Problem nicht...



Das Jahr 2020 wird ganz sicher mal später als das **CORONA**-Jahr bezeichnet werden.

Eine derartige weltumspannende Pandemie hat es noch nicht gegeben, hört man allenthalben.

Das mag auf die globale Gleichzeitigkeit und Geschwindigkeit der Ausbreitung durchaus zutreffen.

Aber davon abgesehen, gab es natürlich auch in der Vergangenheit fürchterliche Krankheitswellen, die für die Menschen, welche damals keine oder nur wenige Informationsquellen hatten, wie aus dem Nichts entsprangen und in kurzer Zeit ganze Landstriche dahinrafften.

War es im Mittelalter immer wieder die **Pest**, so folgten im 18. und 19. Jahrhundert die **Cholera**. Auch diese Krankheit fand ihren Weg aus dem damals sehr weit entfernt scheinenden Indien nach Europa.

Und um 1920 verursachte die **Spanische Grippe** unglaubliches Leid auf der Welt, die entgegen ihres Namens wohl nicht in Spanien sondern in der USA ihren Weg um die Welt begann.

Für die Menschen waren diese Epidemien oder sogar Pandemien immer mit einschneidenden und oft tragischen Erfahrungen in ihrem Leben verbunden.

Insoweit stellt die aktuelle Corona-

Pandemie im historischen Kontext nicht wirklich etwas grundlegend Neues dar.

Daher ist es vielleicht auch lehrreich, einen Blick auf die längst vergessenen Choleraausbrüche in Friesack, zu werfen. Erstmals trat die Cholera 1831 in unserer Region auf. Wie die Menschen damals mit der Epidemie umgingen, beschreibt Walter Lübcke in einem Aufsatz im „Kreiskalender für Rathenow-Westhavelland“ des Jahres 1940.

Aus aktuellem Anlass geben wir ertsmalig einen mehrseitigen Quitow-Kurier heraus, um Ihnen den gesamten Artikel ungekürzt zur Verfügung stellen zu können.



zeitgenössische Illustration zu FLORENCE NIGHTINGALE (1820-1910); Begründerin der modernen westlichen Krankenpflege, hier als Pflegerin bei Cholera-Erkrankten

„Gute“ alte Zeit (?)

Friesack und die Cholera

Von Walter Lübke, Friesack

Von jeher wurde die Menschheit durch Gefahren bedroht, deren sie sich nicht erwehren konnte, deren Ursprung sie nicht kannte, in denen sie Strafe oder Zuchtrute eines göttlichen Wesens sah. Es sind die Gefahren, die durch die apokalyptischen Reiter im Mittelalter von Dürer, im vorigen Jahrhundert durch Cornelius bildlich dargestellt wurden: Pestilenz und Krieg, Teuerung und Tod. In dumpfer Angst lebte die Menschheit, wenn Epidemien naheten, wenn der Pestreiter auf weißem Roß mit dem Bogen in der Hand wahllos seine Giftpfeile auf die geängsteten Menschen schöß.

„ . . . Mit Angst ich hoch umgeben bin,
und weiß izund gar nirgends hin,
denn zu Dir, Gott, alleine . . .“

heißt es in einem Pestliede des Bartholomäus Ringwald aus dem 16. Jahrhundert. War es im Mittelalter die Beulenpest, so war es im 18. und 19. Jahrhundert die asiatische Cholera, die auch unsere Heimat bedrohte. Während die Seuche im 18. Jahrhundert auf Asien, besonders Indien, beschränkt blieb, trat sie 1817 einen Todeszug an, der weltgeschichtliche Bedeutung hat. Im Laufe von sieben Jahren wanderte sie bis an die Küsten Kleinasiens, bis zu den Philippinen, bis Astrachan im Norden und bis zu den Inseln des Indischen Ozeans im Süden. Im Jahre 1826 erneut aufflackernd, drang sie immer weiter nach Westen vor, verheerte Rußland und wurde 1831 nach Deutschland, zuerst nach Danzig, eingeschleppt. Sie wütete hauptsächlich in den größeren Städten; auf dem flachen Lande breitete sie sich nicht so aus, verlor, je weiter sie nach Westen wanderte, an Bösartigkeit.

Durch unbestimmte Gerüchte, auch durch die Berliner Zeitungen, war in Friesack bekannt geworden, daß im Mai 1831 die Cholera in Danzig ausgebrochen war. Als Anfang Juni die Frau des Chauffeewärters Herms starb, meldete der Friesacker Stadtchirurgus Thien dem Magistrat einen Cholerafall. Die Nachprüfung des Falls durch den Kreisphysikus Dr. Meier aus Brandenburg ergab jedoch, daß die Frau an einer vernachlässigten Lungenentzündung verstorben war, und daß Thien seine Anzeige voreilig erstattet hatte. Der Friesacker Magistrat wurde durch den Landrat verwarnet: „Durch die Wichtigkeit, mit welcher der Magistrat diese Anzeige ohne irgend eine nähere Untersuchung aufgenommen hat, ist unnütze Besorgnis bei den Einwohnern der dortigen Umgegend erregt worden. Der Magistrat erhält deshalb die Weisung, bei ähnlichen Veranlassungen mit mehrerer Umsicht zu Werke zu gehen, und wo es die Untersuchung innerer Krankheiten betrifft, selbige nicht dem dazu ganz unbefugten Chirurgus Thien, sondern dem als Arzt approbierten und qualifizierten Dr. Kloth zu übertragen.“

Inzwischen waren umfangreiche Anordnungen über das Verhalten von Behörden und Einwohnern vor und bei Ausbruch der Cholera ergangen. Die Regierung verfügte die Bildung einer Sanitätskommission, eine strenge Überwachung des Reiseverkehrs, die Organisation der ärztlichen Versorgung des flachen Landes, die Aufklärung der Bevölkerung usw. Anfang August wurde nach Rathenow ein Kreistag berufen, der im Deutschen Hause über die Maßnahmen im Kreise beraten sollte. Zu den Beschlüssen dieses Kreistages nahm der Friesacker Bürgermeister Stier in einer Eingabe an den Landrat von der Hagen Stellung. Man erkennt die Schwierigkeiten, die zu beheben waren.

„Obgleich nun bei dieser Gelegenheit die Stadt Friesack gegen die Städte Brandenburg und Rathenow insofern benachteiligt worden, daß die hiesigen Ärzte bei der Annäherung eventualiter Ausbruch der Cholera im Westhavelländischen Kreise einen, aus mehreren bedeutenden Ortschaften bestehenden Distrikt übernehmen sollen, welches seitens der Ärzte jener Städte nicht geschieht, so wird die Stadt Friesack solches dennoch sich gefallen lassen, wenn

1. . . . das Vorwerk Lochow von dem den hiesigen Ärzten zugetheilten Distrikt abgezweigt wird, da dieses Vorwerk auf gewöhnlichem Wege über zwei Meilen von hier entfernt ist und folglich nicht ohne große Nachteile von Friesack aus inspiziert werden kann,

2. die hiesigen Ärzte gleich den andern Kreisdistriktsärzten die durch den heutigen Kreistagsbeschluß festgesetzten Diäten auf Kosten des Kreises erhalten, nicht nur während der Zeit, daß die Cholera im Kreise existiert, sondern auch noch ein Jahr nachher,

3. sämtliche Personen im Kreise, welche durch die Cholera a) unfähig geworden, sich selbst zu ernähren, b) ihre Versorger verloren haben und diesfalls nicht aus eigenen Mitteln bestehen können, auf gemeinschaftliche Kosten vom Kreise unterhalten werden.“

Stier macht den Vorschlag, bei dem drohenden Mangel an Ärzten fähige Militärpersonen in ärztlicher Behandlung Cholerafranker ausbilden zu lassen. Er fährt fort: „Durch den erwähnten Kreistagsbeschluß ist unter andern der Antrag formuliert worden, dem Wandern der Handwerksgesellen und dem Hausieren der Handelsjuden Einhalt zu tun. Unter gesetzmäßigen Befugnissen wird inzwischen von den Juden sehr wenig Hausierhandel getrieben, dahingegen wird aber zum Zweck unbefugten Hausierhandels unter dem Vorgeben, Messen oder Jahrmärkte mit Waren zu beziehen, das Land in allen Richtungen von den Juden durchstrichen. Dadurch nun kann allerdings die Cholera weit umher verbreitet werden und dürfte daher hauptsächlich dem Umherstreifen der Juden unter allen Umständen Einhalt zu tun sein.“ Stier macht dann Vorschläge, wie er sich durch Paßkontrollen und durch das Verbot, in ländlichen Gasthäusern zu übernachten, die Durchführung solches Wander- bzw. Hausierverbots denkt. Er berichtet dann weiter: „Übrigens haben wir die Absicht, bei Annäherung der Cholera eine Kommunal-Garde zu errichten und in dieselbe sämtliche hiesigen waffenfähigen Mannschaften in dem Alter von 16 bis 60 Jahren eintreten zu lassen und mittels dieser Garde die Stadt Friesack sowohl gegen Ansteckung von Außen zu sichern als auch, wenn unglücklicherweise die unheilvolle Cholera hier ausbrechen sollte, die diesfalls notwendig werdenden Maßregeln respektive aufrechtzuerhalten oder auszuführen. Betreffendfalls werden wir das Reglement für die Kommunalgarde zu seiner Zeit . . . zur Bestätigung einreichen, einstweilen aber die vorschriftlichen Ortskommissionen, Lazarett und Kontumaz-Anstalt (Beobachtungssperre) errichten.“ Bei dem Mangel anderer geeigneter Lokale sollen das hiesige Predigerhaus und das hier belegene Chaussee-Einnehmerhaus zum Lazarett und zur Kontumazanstalt eingerichtet werden.

Zur Überwachung der Fremden erließ der Magistrat eine Verfügung an die Gastwirte, keinen Fremden aufzunehmen, der nicht im Besitze der von der Regierung vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Legitimationskarte (Gesundheitsattest) sei. Jede Abweichung von dieser Anordnung wird im ersten Falle mit 5 Thalern Strafe, im Wiederholungsfalle mit 14 Tagen Gefängnis und für den Fall, daß eine Cholera-Ansteckung erfolgt mit Kriminaluntersuchung und demzufolge mit wenigstens mehrjähriger Zuchthausstrafe bedroht. Polizei und Gendarm wurden angewiesen, die Gasthäuser allabendlich strengstens zu revidieren. Jeder Paß und jedes Gesundheitsattest mußte täglich visitiert werden. Da diese Anordnung der Regierung nicht überall streng gehandhabt wurde,

kamen alsbald Angelegenheiten. „Auf diese Weise“, berichtet der Friesacker Bürgermeister an die Regierung in Potsdam, „entstehen durch die Unachtsamkeit anderer Behörden uns höchst unangenehme und lästige Geschäfte und der hiesigen Stadt ganz unnütze Kosten. Außerdem leiden auch die hiesigen Gastwirte gar sehr durch die Sache, denn da sie durchaus keine Reisenden ohne die vorschriftlichen Legitimationskarten aufnehmen dürfen, so reisen solche, ohne hier anzukehren, weiter, und es sind deshalb schon mehrere Beschwerden über gestörte Nahrung von den Gastwirten bei uns eingegangen“.

Das war 1831, Anfang August. — Anfang September wurde glaubhaft bekannt, daß in Berlin 14 Personen an der Cholera gestorben waren. Bürgermeister Stier ordnete völlige Absperrung der Stadt an. Als er nach Rathenow zum Kreistag verreisen mußte, hob in seiner Abwesenheit der Rämmerer (spätere Bürgermeister) Giese im Einverständnis mit den Ratsmännern (List, Bathe und Schröder) die Sperre, die sie offensichtlich für eine übertriebene Vorsichtsmaßnahme gehalten haben, wieder auf. Es wurden verschiedene Personen, die aus dem verseuchten Berlin geflohen waren, in Friesack aufgenommen. Die Größe der drohenden Gefahr scheint man gänzlich verkannt zu haben. Denn bisher, nach mehrmonatlichen Erörterungen, war eigentlich noch nichts geschehen, um der drohenden Gefahr ernstlich zu begegnen und bei Ausbruch der Krankheit gerüstet zu sein. Der Bürgermeister berichtete, „um sich gegen etwaige Verantwortlichkeiten zu sichern“, erneut nach Potsdam: „Der Magistrat hat, anstatt selbst die nötigen Utensilien zum Lazarett und eine geeignete Kontumaz-Anstalt zu beschaffen, die Sache einem Stadtverordneten-Beschluß überlassen. Die Stadtverordneten haben demnächst beschlossen, daß 6 Stück Bettgestellen mit Strohmattzen und wollenen Decken als Lazarett-Utensilien beschafft werden sollen und daß das hiesige Hirtenhaus, welches nach Erklärung des hiesigen Doktors Kloth durchaus ungeeignet ist, zur Sache benutzt werden soll. Von Erwärmungs-Apparaten und dergleichen für die etwaigen Cholerafranken wollen die Stadtverordneten und der Magistrat nichts wissen. Es sind alle Vorhaltungen über die Anzulänglichkeit der gedachten Utensilien, so dringend auch solche durch den p. Kloth und mich geschehen, unberücksichtigt geblieben. Ich fühle hinreichend Kraft in mir, das Äußerste für die Sache zu leisten, wenn indessen, wie vorstehend dargestellt, meinen Anordnungen überall hemmend entgegengewirkt wird, so kann ich selbst bei meinem größten Eifer für die Sache nichts ausrichten. Bei diesen Umständen würde ich auch, um nicht an der Spitze einer beklagenswerten Verwaltung zu stehen, mein Bürgermeisteramt sogleich niederlegen, wenn ich nicht befürchtete, daß die diesfallige Amtsniederlegung als Feigheit oder Furcht vor den Gefahren bei der Bürgermeister-Amtsverwaltung zur Zeit des Vorhandenseins der Cholera im Orte betrachtet werden würde. Letzteres scheue ich mehr, als den Tod selbst . . .“

In Berlin war eine Immediat-Kommission zur Bekämpfung der Cholera gebildet worden, die für die ganze preussische Monarchie die für nötig gehaltenen Anordnungen erließ. Die russisch-polnische Grenze war durch einen Sanitäts-Cordon (Postenkette) abgeschlossen worden, auch im Landesinnern waren verschiedene Cordons gezogen. Dadurch waren schon so viel militärische Mittel in Anspruch genommen, daß es nur noch möglich war, volkreichere Orte im Fall des Ausbruchs der Cholera einzuschließen. Der Personen- und der Warenverkehr wurde strengen Vorschriften unterworfen. Den von der Cholera ergriffenen Orten stand der Verkehr nur bis zu den Sperr-Cordons frei. Jeder, der anderswo übernachten wollte, mußte mit einer Legitimationskarte, die den Gesundheitszustand seines Ortes genau angab, versehen sein. Aus allen Orten des östlichen Teils der Monarchie mußten solche Gesundheitsatteste bzw. Reisepässe bei Reisen von über 5 Meilen beigebracht werden. Personen, die

mit Cholerafranken in unmittelbare Berührung gekommen waren, durfte innerhalb von 20 Tagen, Personen, die in Häusern gewohnt hatten, in denen die Cholera ausgebrochen war, durfte innerhalb von 10 Tagen kein Reisepaß bzw. keine Legitimation ausgehändigt werden. Beim Warenverkehr unterschied man zwischen „giftfangenden“ Waren (das waren solche, deren Oberfläche mehr oder weniger porös, rauh, mit Vertiefungen und Falten, Haaren, Borsten oder Federn versehen waren, also Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle oder daraus gefertigte Zeuge, Lumpen, Schwämme, Häute, Leder, Pelzwerk), „minder giftfangenden“ Waren (leinene und seidene Stoffe, Bücher, Papier, Holz, unglasierte Geschirre, Münzen, rohes Fleisch usw.) und „nicht giftfangenden“ Waren (dichte, mit glatter Oberfläche versehene Körper, Glas, Metalle, Porzellan, glasierte Geschirre, polierte oder gestrichene Möbel, Öle, Fette, Butter, Flüssigkeiten, Früchte, Brot, Mehl, Salz, Wachs, Wachseleinand). Giftfangende Waren durften aus angesteckten Orten erst nach amtlich bescheinigter Desinfektion versandt werden.

Sobald die Cholera sich einem Orte bis auf eine Entfernung von 10 Meilen genähert hatte, mußten Kommissionen gebildet werden, die alles tun sollten, um bei Ausbruch der Seuche bereit zu sein, die über den Gesundheitszustand des Ortes wachen sollten, die täglich zu einer bestimmten Stunde zusammentreten sollten, um die nötigen Beratungen zu pflegen. In Friesland wurden sechs Kommissionen, je einen Bezirk von etwa 40 Bürgerstellen umfassend, gebildet. Zu jeder Bezirkskommission gehörten drei Bürger. Wöchentlich mußte ein oder mehrere Male, bei größer werdender Gefahr täglich über eine Kreiskommission an die Regierung berichtet werden.

Sobald die Cholera wirklich ausbrach, mußte der vorgesetzten Behörde auf schnellstem Wege durch reitenden Boten Anzeige gemacht werden. Niemand durfte dann mehr den Ort ohne die überstandene, vorschriftsmäßige Kontumaz verlassen. Die Ortskommission mußte genaue Listen führen über Monat, Tag, Witterung, Zahl der Kranken vom Vortage, die neuen Kranken, deren Wohnung, Alter, Gewerbe, ob sie aus der Wohnung, aus der Kontumaz, am wievielten Tage der Kontumazierung erkrankt seien, Namen der Genesenen, der Rekonvaleszenten, der Verstorbenen. Sobald sich die ersten Spuren der Cholera zeigten, waren die Einwohner aufzufordern, alle nicht im täglichen Gebrauch befindlichen Effekten, besonders die „giftfangenden“ Gegenstände in Koffern und Kisten sorgfältig zu verpacken, amtlich zu versiegeln und erst nach völligem Erlöschen der Krankheit wieder auszupacken. Das sollte den Zweck haben, dem „Contagium“ (Ansteckungsstoff) so viel als möglich Gegenstände zu entziehen, an denen es haften könne. Zur Aufnahme der Kranken, die nicht im eigenen Hause bleiben konnten, waren isoliert und luftig gelegene Hospitäler einzurichten, für die Ärzte, Verwaltungspersonal und „Reinigungsknechte“ angestellt werden mußten. Arzneien sollten in ausreichender Menge bereitgestellt werden.

Brach in einem Haus die Cholera aus, so wurde es durch um das Haus gestellte Wachen so abgesperrt, daß jeder Verkehr der Hausbewohner mit den übrigen Ortseinwohnern verhindert war. Ein um das Haus gezogenes Seil bezeichnete die Grenze des abgesperrten Raumes. Zur Besorgung der abgesperrten Bewohner mußte eine Anzahl von Gassendienern bestellt werden. Aus dem abgesperrten Hause durften Sachen nicht entfernt werden, Hunde, Katzen mußten getötet, dem Federvieh, das zunächst den Hausbewohnern zur Nahrung dienen mußte, die Flügel gestutzt werden. Das Bestimmungsrecht, ob der Kranke in der Wohnung verbleiben konnte oder ins Hospital gebracht werden sollte, hatte nicht der Kranke, sondern der Arzt. Nur wenn ein Krankenzimmer und ein zweites Zimmer für die nachfolgende Kontumaz zur Verfügung stand, durfte er in der Wohnung belassen werden. Wenn der Kranke abtransportiert

war, oder wenn bei einem Todesfalle die Cholera festgestellt worden war, wurde das Haus abgesperrt und später desinfiziert. Die Verpflegung der Bewohner abgesperrter Häuser wurde (in Berlin) folgendermaßen bewirkt: „Wenigstens zweimal täglich, namentlich morgens vor 9 Uhr und nachmittags vor 5 Uhr, begibt sich ein (der Ansteckung nicht exponierter) Schutzdiener an die Grenze des gesperrten Raums, um über die Bedürfnisse der Bewohner Erkundigungen einzuziehen. Zur Erleichterung des Verkehrs ist es wünschenswert, daß von den abgesperrten Personen schon etwas früher eine schriftliche Notiz über ihre resp. Bedürfnisse an Lebensmitteln usw. mit genauer Bemerkung der Bestellenden und der Nummer des Hauses angefertigt und das zu deren Anschaffung benötigte Geld dieser Notiz beigelegt werde, falls letzteres nicht, was hauptsächlich zu wünschen, durch einen seitens der Abgesperrten gleich anfangs ein für allemal eröffneten Kredit, für die einzelnen Fälle entbehrlich gemacht worden ist . . . Jedenfalls übernimmt der Schutzdiener die schriftlichen oder mündlichen Aufträge aus dem abgesperrten Raum, und überliefert sie der Schutzkommission.“ Diese läßt die Bedürfnisse anschaffen und sorgt dafür, daß die bestellten Waren in guter Qualität und zu angemessenem Preis geliefert werden.

Der Verkehr der Schutzdiener mit den abgesperrten Personen muß rastellmäßig, d. h. mit sorgfältiger Vermeidung jeder unmittelbaren Berührung geschehen. Nahe dem Eingang des gesperrten Lokals war von innen eine Bank oder ein Tisch zu setzen. Sobald der Schutzdiener sich durch Klopfen oder Klingeln bemerkbar machte, so wurde der Bestellzettel oder das Papiergeld auf den Tisch, Metallgeld in ein auf dem Tisch stehendes Gefäß mit Essig gelegt, worauf die Person aus dem abgesperrten Hause sich zurückzog. Der vor dem Hause stehende Wärter schließt sodann die Tür auf und der Schutzdiener, welcher eine eiserne Zange, einen eisenblechernen Löffel und eine Schachtel bei sich führt, nimmt das für ihn auf dem Tisch bereitliegende in Empfang. Er faßt namentlich den Bestellzettel mit der Zange und wirft ihn nach einer auf der Stelle zu bewirkenden Durchräucherung mit Chlorgas in die Schachtel, die er sorglich verdeckt; auf gleiche Art nimmt er Papiergeld in Empfang, Metallgeld aber mit dem Löffel nach einigem Umrühren aus dem Essig heraus und an sich. Der Wächter verschließt den Eingang und jener entfernt sich, nachdem er sich noch mit Chlorauflösung gewaschen. Mündliche Bestellungen an den Schutzdiener dürfen nur so gemacht werden, daß er von dem Bestellenden möglichst weit absteht und jedenfalls jede unmittelbare Berührung vermeidet. Bringt der Schutzdiener nach einiger Zeit die bestellten Lebensmittel, so stellen die Abgesonderten Körbe, Schüsseln oder andere Gefäße, namentlich auch einen mit Wasser gefüllten Eimer auf den am Eingang befindlichen Tisch, und ziehen sich wieder zurück. Der Wächter öffnet das Haus, der Schutzdiener legt die Lebensmittel in die dazu bestimmten Gefäße, das Fleisch wirft er in den Wassereimer, und, nachdem er den Bestellzettel hinzugefügt, entfernt er sich wieder, und der Eingang wird wieder verschlossen. Es war ein trauriges Los, Cholerafranker oder des Angestecktheins verdächtig zu sein. Eine Strophe des oben angeführten Pestliedes des Bartholomäus Ringwald lautet:

„Ich bin den lieben Nachbarn mein,
in meinem schweren Orden,
und den Bekannten groß und klein,
ein Schmach und Scheusal worden.
Wer mich von fernem gehen sieht,
fleucht und verbirgt sein Angesicht,
als ob ich häßlich stinke.“

Wenn die Bewohner abgesperrter Häuser wichtige oder für das allgemeine Wohl unerläßliche Geschäfte zu erledigen hatten, z. B. Bestellung der Äcker,

so mußte die Gemeinde dafür Sorge tragen. Wenn ganze Ortschaften oder Ortsteile von der Krankheit ergriffen wurden, so wurden diese, unter Umständen auch ganze Distrikte abgesperrt, wobei zur Unterstützung der Militärcordons natürliche Hindernisse, wie Gräben, Verhaue, Umzäunungen zu Hilfe genommen wurden. Für die Cordon-Mannschaften wurden in angemessener Entfernung Hütten erbaut und die einzelnen Posten in nicht zu großer Entfernung voneinander und so aufgestellt, daß sie sich gegenseitig leicht erblicken und anrufen konnten.

Bei der Absperrung größerer Distrikte, Ortschaften oder Flecken wurde an der Cordonlinie ein sogenanntes „Rastell“ errichtet. Ein Rastell war ein hölzerner Schuppen, dessen innerer Raum durch doppelte Schranken in drei Abteilungen geteilt war. Eine Abteilung war dem gesunden Lande zu gelegen, die andere dem abgesperrten Orte zu, während in der mittleren Abteilung der Verkehr unter Aufsicht der Kontumazbeamten zu gewissen Tageszeiten stattfand. Das aus dem abgesperrten Orte herauskommende Geld mußte durch die Reinigungsknechte mit Löffeln in Empfang genommen und in Essig gewaschen werden, während Papiergeld und Briefe in einen Reinigungskasten gebracht und mit Dämpfen von Schwefel, Salpeter und Kleie durchräuchert wurden.

Während so die wirklich Erkrankten und die der Ansteckung Verdächtigen abge sondert waren, wurden die Ärzte verpflichtet, auch die Gesunden und Unver dächtigen der abgesperrten Orte täglich zu untersuchen und darüber zu berichten. Schulen, Theater, Wirtshäuser, alle Orte, wo Menschen in größeren Mengen zusammenkamen, wurden geschlossen. Bei Bäckern, Fleischern, Apothekern, Rastellen usw. wurden Wachen aufgestellt, die darüber zu wachen hatten, daß unmittelbare Berührung mehrerer Menschen unterblieb.

Auch für den Transport der Erkrankten nach dem Lazarett waren genaue Vorschriften ergangen. Zum Transport diente ein mit zwei Pferden bespannter, in Federn hängender, bedeckter Wagen mit einem darin befindlichen Tragkorbe, der inwendig mit Wachseleinwand ausgeschlagen und verdeckt war. In dem Korbe war ein Strohsack, ein lederbezogenes Kopfpolster, einige große Wolldecken und eine blecherne Wärmflasche. Zum Transport gehörten vier Krankenträger, die zur Sicherung gegen die Infektion mit schwarzer Glanzleinwand, glanzlederner Mütze und glanzledernen Handschuhen bekleidet waren. Der Kranke wurde mit den Betten vorsichtig in den Korb gelegt, in wollene Decken gehüllt, die mit warmem Wasser gefüllte Wärmflasche wurde ihm auf den Unterleib gelegt, und dann ging der Transport auf kürzestem Wege und unter Vermeidung des Bürgersteiges zum Hospital. Ein Polizeibeamter begleitete mit zwei Mann Wache, einer 5 Schritt vor, der andere 5 Schritt hinter dem Kranken, den Transport. In der Dunkelheit wurden die Krankenträger mit Laternen versehen.

Die Erkrankten wurden entweder von den beamteten oder auch von den Ärzten ihrer Wahl behandelt. Vorschrift für das Krankenzimmer war größte Reinlichkeit, Entfernung aller giftfangenden Substanzen, aller die Luft ver unreinigenden Gegenstände, besonders der Entleerungen der Kranken, tägliche Erneuerung der Luft und tägliche salpetersaure Räucherungen.

Genas ein Kranker, so wurde er einer zwanzigtägigen Kontumaz unterworfen, er wurde gebadet, mit reiner Leibwäsche versehen, mit salpetersauren Dämpfen geräuchert, öfters untersucht und nach 20 Tagen entlassen. Ebenso wurden alle Mitbewohner des Hauses behandelt. Auch die Häuser wurden sorgfältigst durch Chlorräucherungen desinfiziert, alle Effekten im Hause wurden durch Abwaschen mit Lauge oder Chlorkalklösung, durch Räucherung mit Chlordämpfen gereinigt. Wertlose Gegenstände wurden verbrannt. Wände und Decken in den Häusern wurden abgekratz und neu geweißt, alles Bretterwerk, Türen und Fenster wiederholt mit Lauge oder Chlorkalklösung abge-

waschen und endlich wurde das nach allen Seiten geöffnete Haus 14 Tage lang dem Luftzug ausgesetzt. Wertlose Gebäude wurden verbrannt.

Für die an der Cholera Verstorbenen wurden besondere Begräbnisplätze, die von einer mindestens 6 Fuß hohen Umzäunung umgeben sein mußten, vorgeschrieben. Die Särge mußten von innen sorgfältig verpicht sein. Die Einsetzung durfte erst nach Genehmigung durch den Arzt erfolgen. Das übliche Waschen, Rasieren und Ankleiden der Leiche hatte zu unterbleiben. Die bei der Behandlung des Kranken gebrauchten Sachen wurden verbrannt oder mit in den Sarg gelegt, oder sie mußten gründlich desinfiziert werden. Die Leiche durfte nicht mit bloßen Händen berührt werden. Die Träger mußten Handschuhe von lackiertem Leder tragen, die an den Stellen, an den Finger- und Handgelenken, wo sich der Lack nicht hält, stark mit Öl getränkt waren. Zur Beerdigung der Choleraopfer gab es in größeren Städten besondere Leichenwagen, die Träger waren wie die Krankenträger gekleidet. Aus dem Sterbhaus durfte niemand die Leiche geleiten, und auch von anderen Verwandten des Toten durften höchstens 4 Personen, und nur zu Fuß und in Entfernung von mindestens 10 Schritt dem Leichenwagen folgen. Die Totengräber wohnten auf dem Friedhofe selbst, durften ihn nicht verlassen und wurden nach den Beerdigungen immer wieder desinfiziert.

Obwohl alle diese weit ins einzelne gehenden Vorschriften, die so recht zeigen, wie gefürchtet und gefährlich die Krankheit drohte, bekannt waren, ließen sich die Friesacker Stadtväter nicht zu gründlichen Maßnahmen bewegen, so sehr Bürgermeister und Arzt dafür kämpften. Statt der für die endlich bestellten 6 Bettstellen nötigen 6 Matrasen wurden einstweilen nur zwei beschafft. Die Lieferung wurde öffentlich ausgeschrieben. (Der Sattlermeister Speer blieb mit 2 Thalern und 14 Silbergroschen Mindestfordernder. Die Verhandlung wurde von sämtlichen Stadtverordneten und dem Magistrat unterschrieben. Zum Zustandekommen dieses „großen“ Geschäftes waren neunzehn Unterschriften erforderlich. Das nebenher). Am 12. September wurde den Gemeinden Bieknitz, Warsow, Brädikow, Wagenitz, Pessin, Ribbeck, Selbelang, Möthlow, Rehow, Senzke, Haage, Landin, Kriele, Liepe, Stechow, Görne und Kleßen mitgeteilt, daß sich Friesack gegen die aus infizierten Orten kommenden Personen abgesperrt habe, und daß Personen aus den genannten Gemeinden sich mit einem von dem Schulzen ausgefertigten Schein zu versehen hätten, um Einlaß in Friesack zu finden. Der Landrat fragte an, ob die Stadt zur Cernierung ein Landwehrkommando haben wolle. Die Stadtverordneten beschloßen, „daß wir nicht willens sind, uns ein Landwehr-Commando zur engeren Einschließung und Cernierung kommen zu lassen. Wir wollen uns, ohne der Bürgerschaft große Last zu machen, selbst bewachen“.

Die Cholera rückte immer näher. Am 14. September waren schon Krankheitsfälle aus dem 5 Meilen entfernten Oranienburg bekannt, aber noch immer waren kein Lazarett, keine Kontumazanstalt eingerichtet. Regierung und Landrat drängten, und am 18. September berichtete dann der Bürgermeister, daß für die 2035 Seelen von Stadt und Rittergut Friesack das Chaussee-einnehmerhaus (am Bock) als Lazarett und das Hirtenhaus (das abgerissene Haus Thiemannstraße 1) als Kontumazanstalt bereitstehe. Ein Aufseher war noch nicht zu beschaffen gewesen, als Wärter waren Behrendt, Buchholz, Thomas und Westphal bestellt. Als Utensilien waren schon beschafft: 6 Bettstellen, 2 Matrasen, 2 Nachtstühle; es sollen noch beschafft werden: 4 Stück Matrasen, 2 Stück Badewannen, 1 Tragkorb zur Fortschaffung der Kranken. Die beiden Lokalitäten, wie auch das Inventar, waren unzureichend. Der Arzt Dr. Kloth machte den Magistrat darauf aufmerksam, er forderte 20 Betten, wollene Decken, Nachteimer, Waschwannen, Gerätschaften für die Dekonomie, eine weitere Badewanne, Lokalitäten für die Krankenwärter und die Reini-

gungsknechte, Schuzmäntel für das Personal usw. Er fand für seine Forderungen nur beim Bürgermeister Stier und beim Ratsmann Timmler Verständnis, während sich die vier anderen Magistratsmitglieder und die Stadtverordneten ablehnend verhielten. Stier beklagte sich beim Landrat: „Das bei der hiesigen Stadt belegene Chaussee-Einnehmerhaus, welches der Magistrat als Lazarett benutzen will, ist von der Stadt so weit entfernt, daß die dahin zu transportierenden Kranken durch den Transport, namentlich durch die dabei mitwirkenden Umstände, dem gewissen Tode überliefert werden, und was ferner das hiesige Hirtenhaus betrifft, das als Kontumazanstalt dienen soll, so ist solches von der Beschaffenheit, daß solches sehr wohl als Einleitung zum Tode betrachtet werden kann und wird daher der mitunterzeichnete Dr. Kloth in seiner Eigenschaft als Bezirksarzt solches gar nicht betreten. Bei den vorstehenden Umständen sind die Maßregeln des Magistrats ganz dazu geeignet, der Cholera, wenn sie hier ausbricht, recht viele Opfer zu überliefern . . .“

Die Größe der Gefahr war den Bürgern nicht bewußt. Als der Magistrat anregte, daß der Martinimarkt abgesagt werden sollte, stand die Mehrheit der Stadtvertretung wiederum gegen den Bürgermeister, obwohl inzwischen schon Cholera-Todesfälle aus dem nur 2 Meilen entfernten Linum und aus Rathenow gemeldet waren. Auf den oben zitierten Bericht über die unzureichenden Vorkehrungen in Friesack gab der Landrat nähere Anweisungen und kündigte eine Revision durch die Kreis-sanitätskommission an.

Am 19. Oktober teilte der Landrat von Zieten auf Wustrau aus Fischershof mit, daß in Fischershof und Rosens Stelle die Cholera ausgebrochen sei. Am 1. November ereignete sich ein Cholera-Todesfall in Friesack, bei dem die Chirurgen Schmidt und Thien durch Obduktion der Leiche unzweifelhaft die asiatische Cholera feststellten, wie der Arzt Dr. Kloth meldete. Regierung und Landrat wurden benachrichtigt. Glücklicherweise blieb es bei dem einen Todesfall.

Im Februar 1832 wurde dann das von der Steuerbehörde als Lazarett zur Verfügung gestellte Chaussee-Einnehmerhaus wieder geräumt und die beschafften Lazarettutensilien nach dem Rathause geschafft. Zu gleicher Zeit wurde durch eine Königliche Kabinetsordre nochmals eine genaue Anweisung betreffs Cholera für alle Provinzen des Preußischen Staates gegeben. Inhaltlich weichen diese Bestimmungen nur in unwesentlichen Punkten von den oben mitgeteilten Vorschriften ab. Es wurde aber angeordnet, daß, „da die Natur der Cholera, die Ursachen ihrer Erscheinung und die Wege ihrer Verbreitung noch immer nicht genügend haben erforscht werden können, die vorbereitenden Anstalten einzurichten und zu unterhalten sind, um jederzeit in Tätigkeit gesetzt werden zu können. Als im Herbst 1832 ein Cholerafall aus Wittenberge gemeldet wurde, wurde die Friesacker Sanitätskommission sofort wieder zusammengerufen. Die Seuche trat aber nicht wieder auf. Im Jahre 1834 wurden dann drei der Stadt gehörige Bettstellen meistbietend verkauft. Im Jahre 1837 drohte wiederum eine Choleraepidemie. Wieder wurde das Hirtenhaus als Lazarett eingerichtet, 2 neue Bettstellen und 3 neue Matratzen wurden bestellt und auch drei schwarze Tafeln mit der Aufschrift „Hier ist die Cholera“. Zu Erkrankungen kam es nicht.

Es vergingen nun fast 30 Jahre, ehe wiederum eine Choleraepidemie drohte. Im Juni des Kriegsjahres 1866 wies der Landrat darauf hin, daß die Polizeiverwaltung sich um die Bereitstellung eines geeigneten Hauses zur Aufnahme der Cholerafranken bemühen müsse. Der damalige Bürgermeister — es war Frenz — stellte sein neuerbautes Familienhaus auf der Großen Schanze für den Notfall zur Verfügung. Im August 1866 machten sich die ersten Anzeichen der Epidemie in Friesack bemerkbar. Der Bürgermeister Frenz autorisierte sofort den hiesigen Apothekenbesitzer, Desinfektionsmittel und Arzneien für

Rechnung der Stadt überall zu verabsolgen, wo Erkrankte nicht die Mittel hätten, sie zu bezahlen. Die beiden Ärzte Dr. Löhlein und Dr. Meyer wurden zur Behandlung der Kranken angenommen. Ein Krankenwärter wurde angestellt und als Totenkammer die Reithahn bestimmt. Die Epidemie trat sehr heftig auf. Im letzten Drittel des August erkrankten 14 Personen, wovon 12 in ganz kurzer Zeit dahingerafft wurden. „Es ist nötig“, so berichtete Dr. Löhlein, „daß außer dem im Choleralazarett stationierten Behrendt 3 Männer Tag und Nacht bei der Hand sind, um evtl. Cholerafranke nach dem Lazarett zu bringen. Die Arbeitsleute Baas, Panten und Wilh. Manecke haben sich dazu erboten und fordern dafür, resp. auch für das Fortschaffen der Leichen pro Person 20 Silbergr. Ebenso erscheint es billig, der Frau des Behrendt, die jetzt mit ihrem Manne auch im Lazarett schlafen soll, täglich 20 Silbergroschen zu bewilligen für Unterstützung des Mannes, Wäsche waschen etc.“ Neue Regierungsanordnungen ergingen. Zur Desinfektion wurden jetzt Auflösungen des Eisenvitriols, am besten mit Zusatz von rohem Holzeßig und etwas Kupfervitriol, empfohlen. Die Abtrittgruben sollten mit Gips oder dünnem Kalkbrei überschüttet und dann nach der Räumung mit Eisenvitriollösung desinfiziert werden. In dem Bericht, der am 1. September 1866 der Königlichen Regierung erstattet wurde, heißt es: „Die ersten Krankheitsfälle sind von Personen wahrgenommen, die sich in Berlin aufgehalten und dort erkrankt waren. Weitere Erkrankungen sind dann in der Familie vorgekommen, die in näherer Berührung gewesen sind. Es ist hier ein eigenes, isoliert liegendes Choleralazarett mit vorläufig sechs Betten eingerichtet und stehen uns darin sechs Stuben, vier Kammern pp. zur Verfügung. Es werden überall die umfangreichsten Desinfektionen ausgeführt und haben sich die Gesamtfälle bis jetzt auf vier Häuser beschränkt, welche mit noch vier anderen Häusern das westliche Ende der Stadt bilden. Es war nur das Ende der Niederwallstraße, jenseits der Gartenstraße, wo die Seuche so verheerend wütete. Anscheinend waren dort die sanitären Verhältnisse sehr schlecht. Bei einer Revision wurde den dortigen Anwohnern aufgegeben, die Dunggruben zu räumen und zu desinfizieren, ihr Brunnenwasser nicht zu trinken und den Stadtgraben zu räumen. Im ganzen erkrankten in der Zeit vom 19. August bis zum 27. September 17 Personen, wovon nur eine einzige wieder genas, 16 starben, alle aus den wenigen Häusern in der Niederwallstraße.“ Das Grausige dieses Geschehens scheint jedoch den Zeitgenossen nicht so recht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wie primitiv auch 1866 noch die Lazareteinrichtung war, bezeugt das nachstehende Inventarverzeichnis, das in der Rechtschreibung des Lazarettwärters wiedergegeben sei:

„Über das Lazarett

sechz Bettstete mit Beten	Eiene Tasse
sechz Kleihne Tische und ein Grosen Tisch	Sechz Hantücher
fünf stühle	Eine Leuchter
zwei holz eimer	Ein Teleffel
zwei Bläh	Ein Tintefas mit Feder und Pappier
Drei Wasch Schüsseln	Siebn Tringgläser
Eine Naht Lampe	Drei Nahttöpfe
sechz Bläh Löffeln	Ein Lotisbug
Eine Tropfenzier	eine Bürste.“

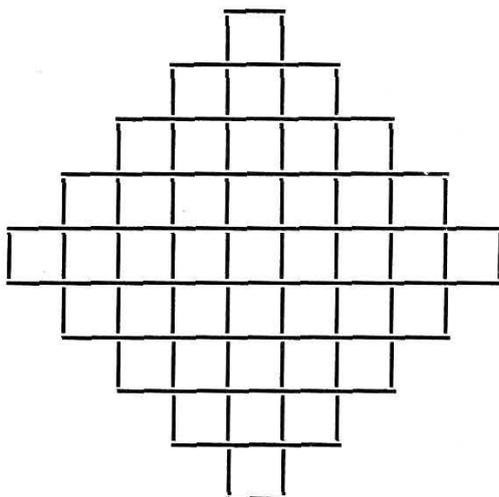
Eine Wochenabrechnung für einen der Helfer des Krankenwärters lautet folgendermaßen: „über Ransport der Leichen für Manicke Forihte Woche. — Nickel zum ransport den Mietwoch und donerstach begraben, Donerstach Köllern sein Kind zum ransport und Freitag begraben. — Diese Woche Mit-

wag Frau Manike auf gewart und des Abens der Mann geholfen zum ranzport der Leiche und heute begraben."

Die Seuche war im September 1866 für Friesack erloschen. 1871 drohte sie schon wieder. Die Friesacker Polizei verfügte die tägliche Reinigung der Rinnsteine, sämtliche Straßenbrunnen mußten ab 6 Uhr täglich eine Viertelstunde lang gepumpt werden und jeder Hauseigentümer hatte das Wasser mit einem Besen weiter zu befördern. Außerdem wurden umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen angeordnet. Jetzt wurde Chlorkalk, gebrannter Kalk, verdünnte Karbolsäure empfohlen. Wieder wurde eine Lazarettkommission gebildet und wiederum das alte Hirtenhaus, das jetzt Krankenhaus genannt wird, mit vier Betten als Seuchenlazarett in Aussicht genommen. Die Cholera-gefahr bestand bis 1873, aber dank der vorbeugenden Maßnahmen der Regierung und der immer verständnisvolleren Mitarbeit der unteren Behörden und der Bevölkerung kam es nicht mehr zu so verheerender Wirkung der Seuche. Auch 1883, 1884, 1886 wurde von seiten der Regierung auf die drohenden Cholera-gefahren hingewiesen. Erst 1892 drohte wieder ernstliche Gefahr während der großen Choleraepidemie in Hamburg-Altona. Ähnlich wie früher wurde eine Sanitätskommission gebildet, die sich in drei Abteilungen teilte und in der ganzen Stadt Haus bei Haus die sanitären Verhältnisse prüfte und Abhilfe anordnete, wo es not tat. Insbesondere wurde der Bahnhof überwacht, um Einschleppung der Krankheit zu verhindern. Bürgermeister Lüdecke und Sanitätsrat Dr. Zipper leiteten die Kommission mit Umsicht. Wieder wurde das Friesacker alte Hirtenhaus, das jetzt als Armenhaus diente, als Lazarett hergerichtet. Glücklicherweise kam keine Erkrankung vor.

Die Bekämpfung war jetzt einfacher. Nicht mehr herrschte völliges Dunkel über das „Contagium“, den Ansteckungsstoff der furchtbaren Seuche, nicht mehr Unklarheit über die Wege der Ansteckung. Hatte doch Robert Koch 1883 den Cholera-bazillus entdeckt. Heute besteht kaum noch Gefahr, daß diese „Gottesgeißel“ wieder Tausenden von Menschen den Tod bringen kann.

Die „gute“ alte Zeit mit ihrer dumpfen Angst vor der Rute Gottes ist vorbei. Ein Pfeil nach dem andern ist dem apokalyptischen Pestreiter auf dem weißen Roß entrissen worden. Die Zeit wird kommen, in der die Gefahr großer Seuchen für die Menschheit vorbei ist, in der der Köcher des Pestreiters leer ist, wie auch die Zeit kommen wird, in der uns unter zielbewußter Staatsführung keine Teuerung mehr verderben, kein Krieg mehr als dunkles unent-rinnbares Etwas überfallen kann. Mehr und mehr lernt die Menschheit, wenigstens deutsche Menschheit, nicht von Angst „hoch umgeben“ dahinzuleben, sondern froh und lebensbejahend ihr Schicksal zu meistern.



Diamanträtsel.

Nachstehende Buchstaben sind einzufügen:

c c e e e e f h h h h h i i i k l
m m o o o ö p r r r s s s t t t t
u u v v w w z

Die Waagerechten bedeuten: 1. Mitlaut, 2. Kälteprodukt, 3. Figur, 4. Dorf im Savelland, 5. Erwerbszweig, 6. Kleidungsstück, 7. Zeitabschnitt, 8. Körperteil, 9. Mitlaut. — Die Mittelsenkrechtelautet wie die Mittelwaagerechte.

Diverses

Friesack (Mark)

Landstädtchen mit 3000 Einwohnern.
Preiswertes Wohnungs- und Industrie-Bauland.

Beliebte Sommerfrische an der Eisenbahn Berlin–Nauen–Neustadt–Hamburg, vom Lehrter Bahnhof in ca. 70 Min. zu erreichen. Fahrtverbilligung durch Benutzung der Vorortbahn bis Nauen. Autostraße Berlin–Friesack–Hamburg in vorzüglichem Zustande. Landschaftlich schöne und gesunde Lage. Große Wälder mit bequemen Wandernwegen direkt an der Stadt. Lohnende Ausflüge zum Kleßener und Görner See. Im Orte selbst gepflegte Parkanlagen, Wasser- (Schwimm-) Bad, Luft- und Sonnenbad. Private Warm- und Kurbadeanstalt, Massage, Sportplatz, Kindergarten, Museum im Rathause, Gas und Elektrizität, Banken, Buchdruckerei, Tageszeitung, Buchhandlungen, Volksbücherei, Ärzte (auch für Zahnbehandlung), Dentisten, Apotheke, Städt. Krankenhaus, Berufsschule evangel. u. kathol. Kirche, Rechtsanwälte u. Notare. Sprechtag der Gerichtsbehörde. Altbewährte Musikkapelle (Stadtorchester), geschäftlicher und gewerblicher Mittelpunkt zahlreicher benachbarter Landorte, leistungsfähiger Handels- und Gewerbestand. Gute Gaststätten, Fremdenheime und Sommer-Wohnungen. Milchkuren. Alle diese Vorzüge machen Friesack zum begehrenswerten **Erholungs- und Ausflugsorte.**

Annonce aus dem Heimatkalender 1938

Impressum:

Friesacker Duitzow-Kurier

Hrsg.: Heimatverein Friesack e.V.
Marktstraße 19
14662 Friesack
Vors.: Günter Kirchert

Druck: AWO Betreuungsdienste gGmbH
Berliner Straße 11
14662 Friesack

Redakteur: Sven Leist

Anzeigen

 **württembergische**

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist

Thorsten Wendland
Versicherungsfachmann (BWW)
Generalagent

Versicherungsbüro
Thiemannstraße 3
14662 Friesack
Telefon 033235 21593
Mobil 0172 6233031
Telefax 033235 21593
thorsten.wendland@
wuerttembergische.de


**Wohnungsgesellschaft
Friesack mbH**
Marktstraße 14 · 14662 Friesack

Dipl.-Ing. (FH)
Klaus Gottschalk
Gepr. Restaurator im Mauerhandwerk

Ahornweg 7 • 14662 Friesack/Mark
Tel.: 03 32 25 - 15 59 • FAX 21 99 5

www.Lehmbauhuette.de
e-mail: gottschalk@lehmbauhuette.de



BUNDESPREIS
FÜR HANDWERK
IN DER DENKMALPFLEGE
2002